Maler- und Lackierer-Innung Ahrweiler

An alle Innungsmitglieder

Aushang am „Schwarzen Brett“

Maler- und Lackierer-Innung Ahrweiler

Wahlaufforderung

Im Interesse eines guten Verhältnisses zwischen Innungsmitgliedern und den bei Ihnen beschäftigten Gesellinnen und Gesellen hat die Innung einen Gesellenausschuss errichtet.
Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Beisitzern.
Der Gesellenausschuss hat die Aufgabe, die Gesellenmitglieder der Ausschüsse zu wählen, bei denen die Mitwirkung der Gesellen durch Gesetz oder Satzung vorgesehen ist.
Im Einzelnen sind dies:
- Gesellenprüfungsausschuss und der
- Ausschuss zur Schlichtung von Ausbildungsstreitigkeiten

Darüber hinaus ist der Gesellenausschuss bei verschiedenen Entscheidungen der Innung zu beteiligen, die sich aus § 50 (2) der Innungssatzung ergeben.
Insofern ist in der festgelegten Wahlveranstaltung erst der Gesellenausschuss zu wählen und im Anschluss daran die beiden anderen oben genannten Ausschüsse.

Wählbar ist jede(r) Gesellin/Geselle, der:

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
2. eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung abgelegt hat und
3. seit mindestens drei Monaten im Betrieb eines Handwerkers der Innung angehörigen, selbständigen Handwerkers beschäftigt ist.

Zur Stimmabgabe wird die Bescheinigung des Arbeitgebers für die Betriebsangehörigkeit benötigt. Die entsprechende Bescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgestellt.

Wahltermin: ***Mittwoch, 2. Dezember 2026***

Uhrzeit: ***16.00 Uhr***

Wahlort: ***Kreishandwerkerschaft Ahrweiler,***
Wilhelmstraße 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Der Wahlvorstand